

Stationen - Wahlsystem in der BRD

	erledigt
P1 Erst- und Zweitstimme, Überhangmandat, Fünf-Prozent-Klausel	
P2 Das Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland	
W3 Ungültige Stimmzettel	
W4 Ratschläge für Wählerinnen und Wähler	
W5 Wir ermitteln, welche Abgeordneten einen Platz im Parlament erhalten	
W6 5-mal richtig - 5mal falsch	

Stationen - Wahlsystem in der BRD

	erledigt
P1 Erst- und Zweitstimme, Überhangmandat, Fünf-Prozent-Klausel	
P2 Das Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland	
W3 Ungültige Stimmzettel	
W4 Ratschläge für Wählerinnen und Wähler	
W5 Wir ermitteln, welche Abgeordneten einen Platz im Parlament erhalten	
W6 5-mal richtig - 5mal falsch	

Station 1

Erststimme: Bei Bundestagswahlen haben alle Wahlberechtigten eine Erststimme und eine Zweitstimme. Dafür gibt es zwei unterschiedliche Spalten auf dem Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel dürfen nur zwei Stimmen abgegeben werden. Die erste gibt man ab, indem man sein Kreuz in der linken Spalte des Wahlzettels macht. Damit wählt man einen der Kandidaten oder Kandidatinnen, deren Name aufgeführt sind. Das sind die so genannten Direktkandidaten. Sie bewerben sich im Wahlkreis, dem Wohnort der Wähler, um einen Sitz im Bundestag. In Deutschland gibt es 299 Wahlkreise. Dort wählen alle, die dort wahlberechtigt sind.

Wer von den Direktkandidaten die Mehrzahl der gültigen Stimmen erlangt, dem steht dieser Sitz im Deutschen Bundestag zu (Mehrheitswahl). Er hat von seinen Wählern ein Direktmandat erhalten. Das bedeutet, dass die Wahlberechtigten ihm den Auftrag gegeben haben, sie zu vertreten. Die Hälfte der Sitze im Bundestag wird an solche Direktkandidaten vergeben.

Zweitstimme: Mit der Zweitstimme wählt man die Liste einer Partei (Verhältnisswahl). Die Listen werden von den Parteien für jedes der 16 Bundesländer aufgestellt (Landeslisten). Nach der Wahl werden alle Stimmen, die für Parteien abgegeben wurden, zusammengezählt. Daraus wird dann errechnet, wie viel Prozent aller Stimmen für jede Partei insgesamt abgegeben wurden. Wahlentscheidend ist die Zweitstimme, denn nach dem Anteil der Zweitstimmen für eine Partei richtet sich auch ihr Anteil an den 598 Bundestagssitzen.

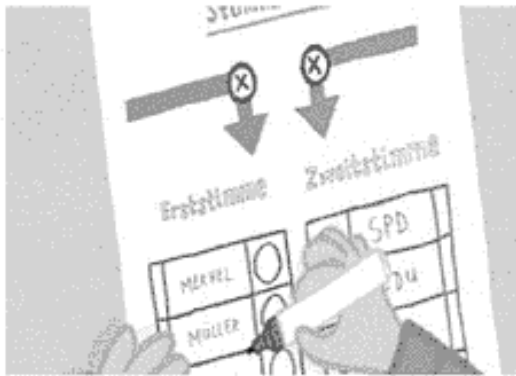
Ein vereinfachtes Beispiel: Stell dir ein Parlament mit 50 Sitzen vor. Eine Partei gewinnt 40 Prozent aller Stimmen, das würde dann insgesamt 20 Mandate im Parlament bedeuten. Wenn diese Partei nun 15 Direktmandate erhalten hätte, könnte sie also noch fünf weitere Abgeordnete ins Parlament schicken, hätte sie acht Direktmandate, könnte sie 12 weitere Abgeordnete schicken.

Fünf-Prozent-Klausel: Im deutschen Wahlgesetz ist die Fünf-Prozent-Klausel eine Einzelbestimmung die für Bundestagswahlen gilt. Sie besagt, dass eine Partei, die sich zur Wahl stellt mindestens 5 % der abgegebenen Wählerstimmen erreichen muss. Schafft sie es nicht, werden die Wählerstimmen, die für die Partei abgegeben wurden, nicht berücksichtigt. Sie ist dann für diese Wahlperiode nicht im Parlament vertreten. Es gibt aber eine Ausnahme: Wenn in mindestens drei Wahlkreisen die Kandidaten einer Partei von Wählern mit der Erststimme direkt gewählt wurden, dann wird die Fünf-Prozent-Klausel nicht angewendet.

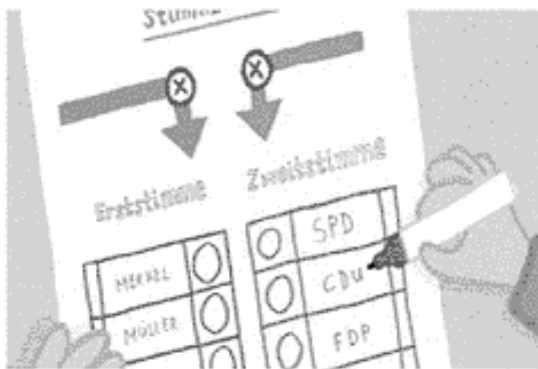
Überhangmandat: Es kann vorkommen, dass für eine Partei mehr Direktkandidaten ins Parlament gewählt werden, als dieser Partei nach den Zweitstimmen eigentlich zustehen. Dies sind die so genannten Überhangmandate. Ein Beispiel: Angenommen, eine Partei gewinnt bei einer Wahl 15 Direktmandate. Bei den Zweitstimmen erreicht sie 40 % der Stimmen, das würde - so wollen wir hier annehmen - insgesamt 20 Mandate im Parlament bedeuten. Dann würden für die Partei auf jeden Fall die 15 direkt gewählten Abgeordneten ins Parlament einziehen und zusätzlich fünf weitere Abgeordnete von der Landesliste. Hätten allerdings 22 Kandidaten Direktmandate erhalten, die Zahl der Zweitstimmen wäre aber gleich geblieben, so würde der Partei in unserem Beispiel nur 20 Sitze im Parlament zustehen: Die zwei zusätzlichen Sitze erhält die Partei aber auf jeden Fall. Dies sind die Überhangmandate. Der Bundestag wird dann entsprechend um zwei Sitze vergrößert.

Station 1

1. Achte beim Lesen auf folgende Begriffe: Erststimme, Zweitstimme, Überhangmandat, Fünf-Prozent-Klausel.
2. Halte fest, was die Begriffe bedeuten.



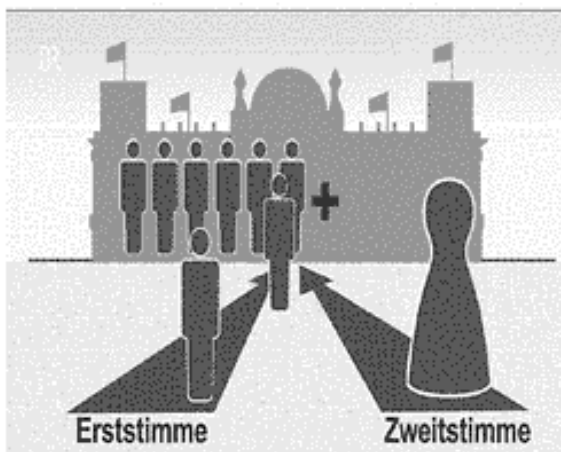
Erststimme:



Zweitstimme:



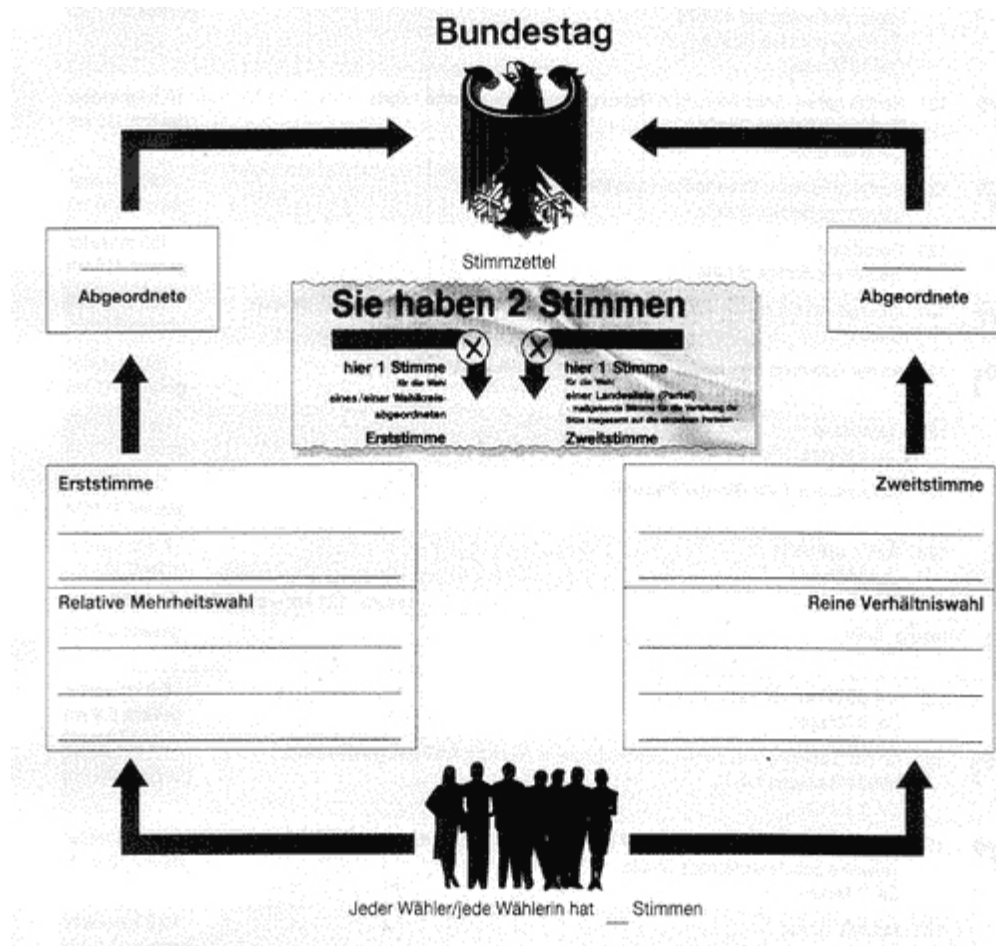
Fünf-Prozent-Klausel:



Überhangmandat:

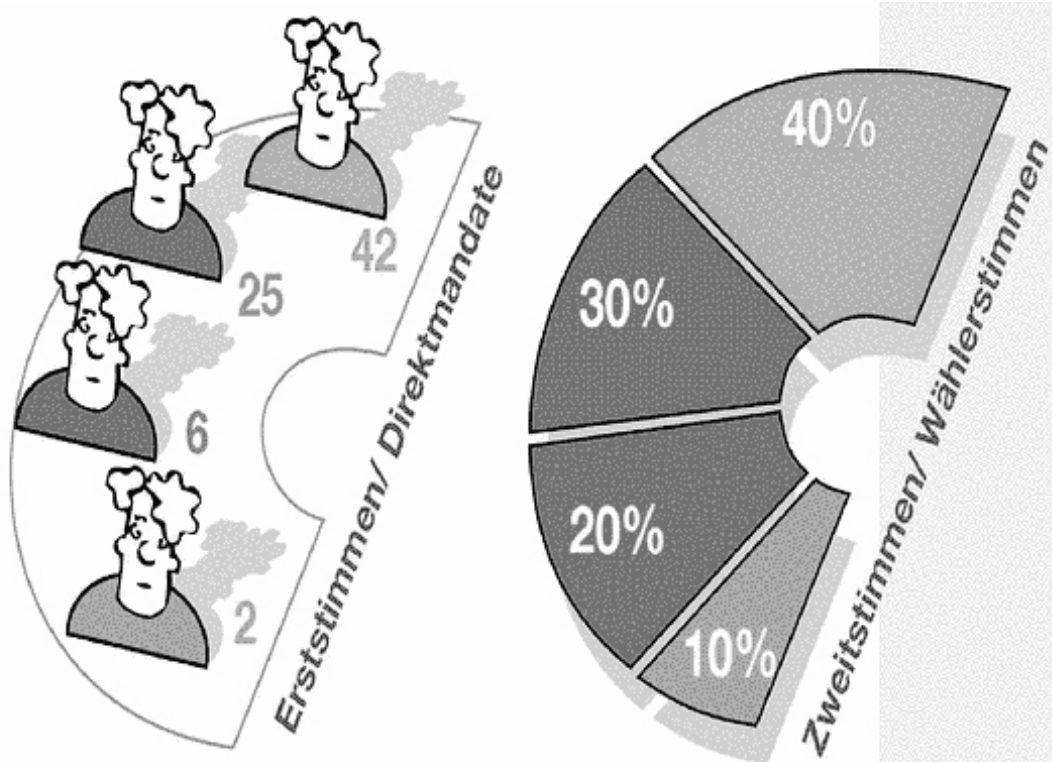
Station 2

1. Beschreibe das Wahlverfahren der Bundestagswahl.
2. Im Bundestag sind oft mehr als 598 Abgeordnete. Beschreibe warum.



Station 3

Wie viele Abgeordnete kommen für jede Partei insgesamt ins Parlament und wie viele dieser Abgeordneten kommen über die Parteiliste ins Parlament?



Das Parlament in Wahlland hat 150 Abgeordnete. Die Hälfte der Sitze geht an direkt gewählte Abgeordnete, die andere Hälfte wird über die Parteiliste ins Parlament entsandt.

Partei A gewinnt 40 % der Wählerstimmen und 42 Direktmandate, Partei B: 30 % und 25 Direktmandate; Partei C: 20 % und 6 Direktmandate, Partei D: 10 % und 2 Direktmandate.



Station 4: Ratschläge für eine Wählerin oder einen Wähler

Stelle dir folgende Situation vor: Eine Wählerin oder ein Wähler nimmt zum ersten Mal an einer Bundestagswahl teil. Sie oder er betritt die Wahlkabine. Beim Auseinanderfalten des Wahlzettels herrscht Ratlosigkeit. Wie kannst du die Fragen beantworten?



Welche der beiden Stimmen ist die wichtigere und warum?

Warum muss ich zwei Kreuze machen?

Was ist der Unterschied zwischen der Erst- und der Zweitstimme?

Im Bundestag sind oft mehr als 598 Abgeordnete vertreten. Erkläre, warum.

Station 5 Ungültige Stimmzettel

Welcher Stimmzettel wäre bei einer Bundestagswahl ungültig? Was muss man beachten? Erkläre!

1

Sie haben 2 Stimmen

~~hier 1 Stimme~~ ~~hier 1 Stimme~~

2

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

3

Sie haben 2 Stimmen

~~hier 1 Stimme~~ ~~hier 1 Stimme~~

Erststimme		Zweitstimme	
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD	<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	CDU	<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	FDP	<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	GRÜNE	<input type="checkbox"/>	GRÜNE
<input type="checkbox"/>	PDS	<input type="checkbox"/>	PDS
<input type="checkbox"/>	Deutsch Land	<input type="checkbox"/>	Deutsch Land
<input type="checkbox"/>	APFD	<input type="checkbox"/>	APFD
<input type="checkbox"/>	Stärke	<input type="checkbox"/>	Stärke

Erststimme		Zweitstimme	
<input type="checkbox"/>	SPD	<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	CDU	<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	FDP	<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	GRÜNE	<input type="checkbox"/>	GRÜNE
<input type="checkbox"/>	PDS	<input checked="" type="checkbox"/>	PDS
<input type="checkbox"/>	Deutsch Land	<input type="checkbox"/>	Deutsch Land
<input type="checkbox"/>	APFD	<input type="checkbox"/>	APFD
<input type="checkbox"/>	Stärke	<input type="checkbox"/>	Stärke

Erststimme		Zweitstimme	
<input type="checkbox"/>	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	CDU	<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	FDP	<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	GRÜNE
<input type="checkbox"/>	PDS	<input type="checkbox"/>	PDS
<input type="checkbox"/>	Deutsch Land	<input type="checkbox"/>	Deutsch Land
<input type="checkbox"/>	APFD	<input type="checkbox"/>	APFD
<input type="checkbox"/>	Stärke	<input checked="" type="checkbox"/>	Stärke

Lösungen

Station 3: Wir ermitteln, welche Abgeordnete einen Platz im Parlament erhalten

- Der Partei A stehen insgesamt 60 Mandate zu. Über die Liste kommen 18 Abgeordnete ins Parlament.
- Der Partei B stehen insgesamt 45 Mandate zu, über die Liste kommen also 20 Abgeordnete ins Parlament.
- Partei C: Insgesamt 30 Abgeordnete, über die Liste zusätzlich 24.
- Partei C: Insgesamt 15 Abgeordnete, über die Liste 13 Abgeordnete.

Rechnung:

Grundwert ist 150

Prozentsatz ist z.B. 40%

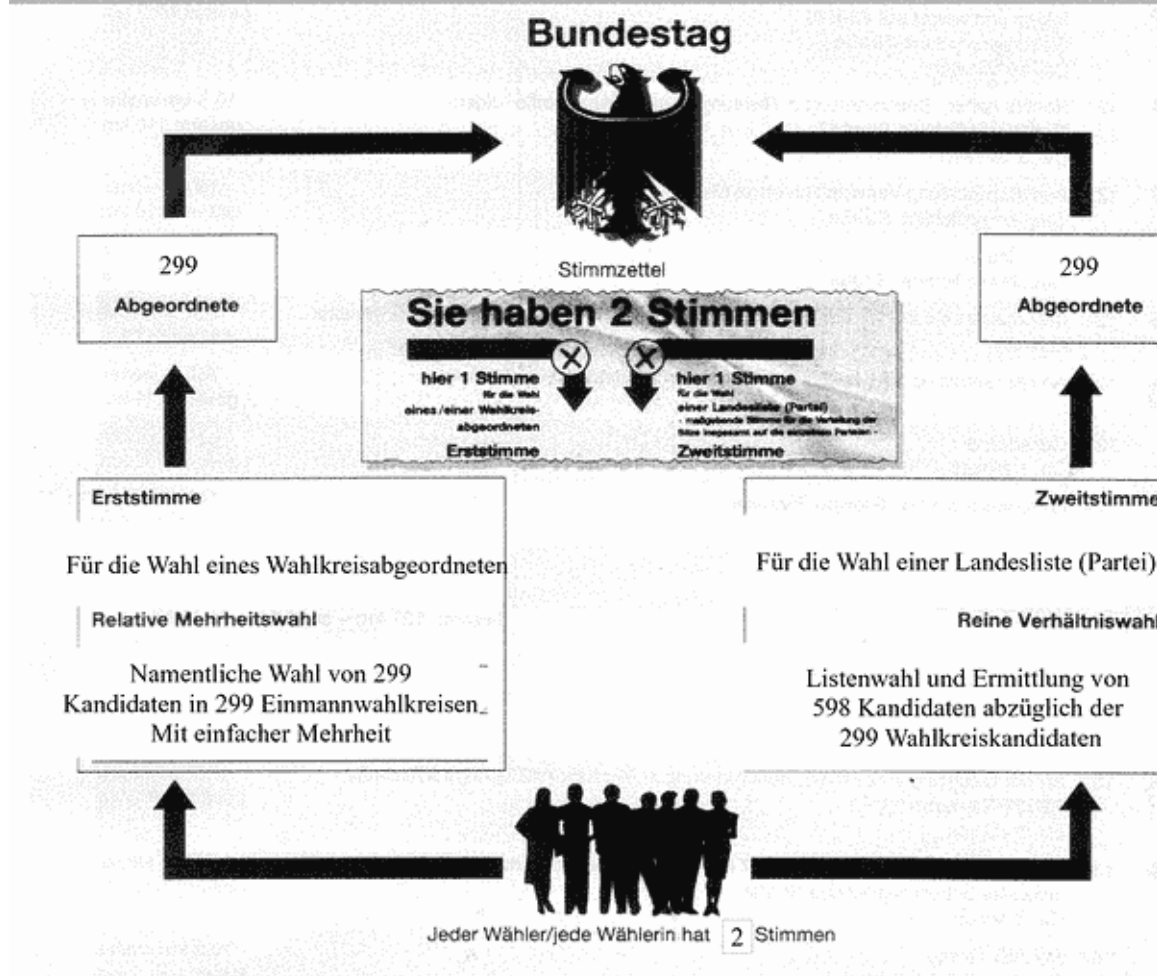
$$\text{Prozentwert} = \frac{\text{Grundwert} \cdot \text{Prozentsatz}}{100}$$

Station 4: Ratschläge für eine Wählerin oder einen Wähler

Bei der Bundestagswahl hat jeder Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt man den Kandidaten oder die Kandidatin aus seinem Wahlkreis. Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei. Die Zweitstimme ist die wichtigere der beiden Stimmen, weil sie allein über die Zusammensetzung des Bundestages nach der Wahl entscheidet. Es kann vorkommen, dass für eine Partei mehr Direktkandidaten ins Parlament gewählt werden, als dieser Partei nach den Zweitstimmen eigentlich zustehen. Dies sind sogenannten **Überhangmandate**

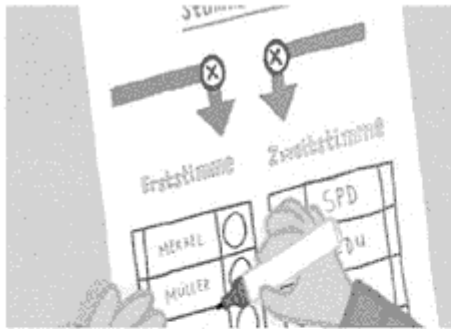
Station 5: Ungültige Stimmzettel

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Kreuz pro Spalte gesetzt ist. Auch wenn ein bereits gesetztes Kreuz nicht eindeutig korrigiert und an anderer Stelle ein weiteres gesetzt wird, kann die Stimme ungültig sein. Ungültig ist die Stimme auch, wenn nichts markiert wurde. Auch Zusätze haben auf dem Stimmzettel nichts zu suchen. Wird nur eine der beiden Stimmen korrekt angekreuzt, gilt diese als gültig.



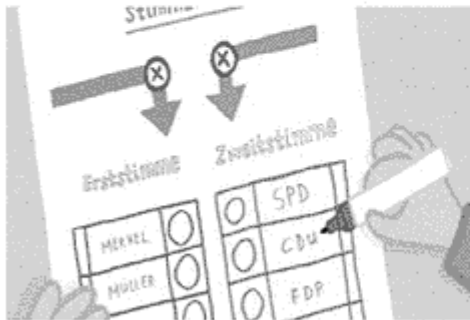
Jeder Wähler hat zwei Stimmen, er darf also zwei Kreuze machen. Mit der Erststimme wird der Wahlkreisabgeordnete gewählt. Die einfache Mehrheit zählt. Nur einer kommt weiter. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Diese Stimme ist entscheidend, da nach dem Anteil der Zweitstimmen für eine Partei auch ihr Anteil an den 598 Bundestagssitzen richtet.

Wenn eine Partei mehr Direktmandate erlangt, als durch die Zweitstimme an Sitzen zustehen, ziehen die direkt gewählten Kandidaten trotzdem in den Bundestag ein. Es entstehen sogenannte Überhangmandate.



Erststimme:

Wer die meisten Stimmen im Wahlkreis erhält, bekommt einen Sitz im Bundestag, das Direktmandat/Direktkandidat.



Zweitstimme:

Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei. Sie entscheidet darüber, wie viele Kandidaten eine Partei insgesamt in den Bundestag entsenden darf.



Fünf-Prozent-Klausel:

Parteien mit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten keinen Platz im Bundestag. Kleinere Parteien haben in Deutschland eine schlechtere Chance, Abgeordnete in den Bundestag zu senden.

Station 6: 5-mal richtig 5-mal falsch

Aussagen	richtig	falsch
1. Es werden immer genau 598 Abgeordnete in den Bundestag gewählt.		X
2. Die Erststimmen sind für eine Partei wichtiger als die Zweitstimmen, denn nach den Erststimmen wird bestimmt, wie viele Abgeordneten die Partei überhaupt in den Bundestag bringt.		X
3. Jeder Wähler kann seine Erststimme nur dem Wahlkreiskandidaten geben, dessen Partei bzw. Landesliste er mit der Zweitstimme wählt.		X
4. Wegen der Zweitstimmen ist die Wahl eine Verhältniswahl, durch die Erststimmen wird sie personalisiert.	X	
5. Ein Kandidat, der in einem Wahlkreis direkt gewählt wird, kommt auf jeden Fall in den Bundestag.	X	
6. Eine Partei kann auch in den Bundestag gelangen, wenn keiner ihrer Kandidaten seinen Wahlkreis gewinnt.	X	
7. Will ein Wahlkreiskandidat seinen Wahlkreis gewinnen, muss er mehr als 50 % der Stimmen erhalten.		X
8. Wer ein Direktmandat gewinnt, kann über eine Landesliste in den Bundestag gelangen.	X	
9. Höchstens 320 Mandate können an die Gewinner in den Wahlkreisen vergeben werden.		X
10. Wenige Stimmen können darüber entscheiden, ob eine Partei in den Bundestag kommt oder nicht.	X	

Zu 1: Durch Überhangmandate kann der Bundestag mehr als 598 Abgeordnete haben.

Zu 2: Die Auszählung der Zweitstimmen bestimmt, wie viele Abgeordnete einer Partei in den Bundestag einziehen.

Zu 3: Ein Wähler kann die Erststimme für den Wahlkreiskandidaten einer Partei und die Zweitstimme für die Landesliste einer anderen Partei abgeben.

Zu 7: Wenn ein Wahlkreiskandidat seinen Wahlkreis gewinnen will, muss er mehr Stimmen haben, als jeder andere Kandidat im Wahlkreis.

Zu 9: Höchstens 299 Mandate können an die Gewinner in den Wahlkreisen vergeben werden.